

21.02.2023

Bebauungsplan 6322-3 Am Probsthof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Gemäß der Begründung ist beabsichtigt, auf dem Gelände ein vier- bis sechsgeschossiges Bürogebäude mit einer Grundfläche von ca. 5.000 m² anzulegen. Die Ausführungen zum Artenschutz (S. 21) sind völlig unzureichend, da diesbezüglich lediglich Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen. Wir fordern, daß in der baurechtlichen Genehmigung hochwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag gemäß dem aktuellen Wissensstand (https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf) verbindlich festgelegt werden.

Es ist vorgesehen, bis zu drei satzungsgeschützte Bäume der geschützten Platanenallee zu fällen. Die geplante Fällung wird mit der Anlage eines Kreisverkehrs begründet. Mit dieser Planung wird der Baumschutz dem motorisierten Individualverkehr untergeordnet. Wir fordern daher eine Überarbeitung der Planung im Hinblick auf eine vollständige Erhaltung der Bäume.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)